

Datum:
29.03.2010

**An den Bezirksvorsteher der
Bezirksvertretung Heepen**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	15.04.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verminderung der verkehrsbedingten Lärmbelastungen im Stadtteil Oldentrup

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Unfallauflistung für die Oldentruper Straße im östlichen Teil von der Kreuzung Hillegosser Straße bis zur Kreuzung Striegauer Straße für die Jahre ab mindestens 2002 zu erstellen. Die Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen der Polizei sollen nach Möglichkeit ebenfalls in Erfahrung gebracht werden.
2. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr) wird beauftragt in der Oldentruper Straße unverzüglich gemäß §45 Abs.1 Satz 2 Nr.3 der Straßenverkehrsordnung zur Abwehr der unzumutbaren verkehrsbedingten Lärmbelästigung Maßnahmen zur Verkehrsverlangsamung zu treffen. Dazu gehört die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h und die Sperrung der Straße für den LKW-Durchgangsverkehr für den Bereich von der Ostumgehung bis zur Striegauer Straße.
3. Die Folgen dieser Maßnahme hinsichtlich des Lärms als auch der Verkehrssicherheit sollen beobachtet und nach einem Jahr der Bezirksvertretung dargestellt werden.

Begründung:

Die Antwort des Amtes für Verkehr vom 16.12.2009 (vgl. BV Heepen - 14.01.2010 - TOP 3.1) auf die Fragen in der Einwohnerfragestunde zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 17.09.2009 (vgl. BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 1 a: Verkehrssicherheit in Oldentrup) ist aus unserer Sicht unzureichend. Wie uns bekannt wurde, sind der Antwort nur Unfallzahlen aus den letzten 2 bis 3 Jahren und nur für den Straßenabschnitt zwischen Hillegosser und Potsdamer Straße zugrunde gelegt, ohne die Kreuzungen selbst. Die Zahlen der Polizei und des VCD (Verkehrclub Deutschland) sind deutlicher. Für die Zeit 2002-2008 (bisher veröffentlicht) gibt es folgende Angaben über Unfälle mit Verletzten (schwer und leicht):

Östliches Teilstück bis Kreuzung Potsdamer Str.	10
Kreuzung Potsdamer Straße	18
Teilstück bis Striegauer Straße (300m)	13

Die Kreuzung Oldentruper/Potsdamer Str. ist damit noch kein Unfallschwerpunkt im Sinne der Verkehrssicherheitskommission, beachtliche Zahlen sind das dennoch. Auf jeden Fall sind das eine Menge Unfälle mit Personenschäden, die zu verhindern wären.

Die Lärmbelastung wurde vom VCD tagsüber mit 70-72 Dezibel (A) ermittelt. Das rechtfertigt Einschränkungen gemäß §45 StVO:

§45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

- (1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie*
- 1. zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,*
 - 2. zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,*
 - 3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen...*

Die Wirkung der Umleitungsvariante 1, die sich nach den Verkehrsschätzungen als die effektivste darstellt, führt lt. Aussage des Amtes für Verkehr (vgl. BV Heepen – 04.02.2010 – öffentlich – TOP 6 – Verkehrsuntersuchung zum Oldentruper Kreuz – Drucksache 0386/2009-2014) auf dem östliche Teilstück der Oldentruper Straße bis zu Kreuzung Potsdamer Straße zu einer Verringerung des Verkehrsaufkommens um 14%. Das ist kaum wahrnehmbar/hörbar. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h hingegen halbiert den Verkehrslärm und trägt entscheidend zur Verringerung der Verletzungsgefahr bei Unfällen bei.

Unterschrift:

gez. Kreye